

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Trinkwasser-Notbrunnen für den Katastrophenfall im Weimarer Land

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/3120** vom 31. März 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Mai 2022 beantwortet:

Vorbemerkung:

Auf die Antwort für den Bereich Wasser bei Frage 7 der Kleinen Anfrage 7/3079 des Abgeordneten Bergner (FDP) wird verwiesen.

1. Wie oft ist in den vergangenen Jahren im Freistaat Thüringen die örtliche Trinkwasserversorgung ausgefallen (Wartungsarbeiten ausgenommen) und auf welchem Weg wurde während des Ausfalls die Trinkwassernotversorgung der Bevölkerung sichergestellt (Bitte um Gliederung in Jahresscheiben, Grund des Ausfalls, Dauer des Ausfalls und betroffene Ortschaften)?

Antwort:

Die für die Wasserversorgung in Thüringen zuständigen Gemeinden und Zweckverbände wurden für die Jahre 2019 bis 2021 um Angaben zu den Ausfällen der örtlichen Trinkwasserversorgung mit Angabe der Ersatzversorgungen gebeten. Die übermittelten Angaben sind, soweit es sich nicht um Fehlmeldungen handelte, der beigefügten Anlage zu entnehmen.

2. In welchen Ortschaften im Landkreis Weimarer Land sind keine ausreichenden Anlagen zur Trinkwassernotversorgung im Sinne der Vorgaben des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe vorhanden?

Antwort:

Die Trinkwasser-Notversorgung im Landkreis Weimarer Land wird über das öffentliche Trinkwassernetz sichergestellt. Bei einem Netzausfall kann die Versorgung mit der auch für andere Havariefälle vorgehaltenen Technik der Wasserversorger (Pumpen, Fahrzeuge, Notstromaggregate et cetera) vorgenommen werden. Insoweit orientieren sind die Maßnahmen auch an den Konzepten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zur Trinkwassernotversorgung.

3. Welche Planungen verfolgt die Landesregierung, um Ortschaften ohne ausreichende Anlagen zur Trinkwassernotversorgung im Landkreis Weimarer Land entsprechend zu erschließen (Bitte um Gliederung nach Ortschaft, Stand der Planung und voraussichtlichem Abschluss der Planungsumsetzung)?

Antwort:

Gemäß § 4 Wassersicherstellungsgesetz (WasSiG) obliegt die Planung der Maßnahmen der Vorsorge (§ 2 Abs. 1 WasSiG), die zur Erfüllung der in § 1 Abs. 1 WasSiG genannten Zwecke erforderlich sind, den Landkreisen und kreisfreien Städten in eigener Zuständigkeit.

Im Übrigen ist weder nach den Bestimmungen des Wassersicherstellungsgesetzes noch nach den Planungen des Bundes vorgesehen, dass jede Ortschaft mit Trinkwasser-Notbrunnen ausgestattet wird.

Die wasserwirtschaftliche Vorsorgeplanung des Bundes konzentriert sich auf Ballungsräume und Großstädte. Der Landkreis Weimar Land zählt nicht hierzu.

4. Auf welche Fördermaßnahmen auf Bundes- und Landesebene können Kommunen zum Bau von Anlagen der Trinkwassernotversorgung zurückgreifen?

Antwort:

Der Bund stellte den Ländern bislang im Rahmen eines Regionalen Prioritätenprogramms finanzielle Mittel für die Trinkwasser-Notversorgung zur Verfügung. Für den Freistaat Thüringen wurden durch den Bund die Städte Erfurt, Altenburg, Gera, Gotha, Jena, Suhl und Weimar in dieses Programm aufgenommen. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln wurden bislang Trinkwasser-Notbrunnen in den Städten Erfurt, Gera, Gotha und Weimar realisiert.

Darüber hinaus stellt der Bund seit dem Jahr 2020 auch finanzielle Mittel für andere Maßnahmen zur Stärkung der Wasserversorgung, insbesondere für Verbindungs- oder Ringleitungen, Hochbehälter, Netzersatzanlagen und Transportbehälter bereit.

Fördermaßnahmen des Freistaats Thüringen zum Bau von Anlagen der Trinkwasser-Notversorgung existieren nicht.

5. Welche Maßnahmen empfiehlt die Landesregierung Kommunen und Einwohnern, über die Nutzung von Trinkwasser-Notbrunnen hinaus, im Fall des katastrophengebunden Ausfalls der Trinkwasserversorgung?

Antwort:

Die Kommunen als Träger der öffentlichen Wasserversorgung beziehungsweise die Zweckverbände, denen die Versorgung übertragen wurde, verfügen regelmäßig über Konzepte zur Gewährleistung der öffentlichen Trinkwasserversorgung im Havariefall. Grundlage dafür sind insbesondere die einschlägigen Technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. Darüber hinaus stellt auch das "Water-Safety-Plan-Konzept: Ein Handbuch für kleine Wasserversorgungen" des Umweltbundesamtes eine sehr gute Grundlage für das Risikomanagement der Kommunen und Zweckverbände dar.¹

Für Vorsorgemaßnahmen der Einwohner verweisen wir auf die einschlägigen Empfehlungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zur Bevorratung von Essen und Trinken. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe empfiehlt in jedem Haushalt zwei Liter Flüssigkeit pro Person und Tag zur Überbrückung eines Zeitraums von zehn Tagen bis zum Anlaufen staatlicher Hilfe zu bevorraten, das heißt 20 Liter pro Person. Darin ist bereits ein Flüssigkeitsanteil zum Kochen vorgesehen (0,5 Liter pro Tag).²

Siegismund
Ministerin

Endnote:

1 <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/das-water-safety-plan-konzept-fuer-kleine>

2 https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Vorsorge/Bevorraten/bevorraten_node.html

Anlage

Rückmeldungen der Wasserversorger zu Versorgungsausfällen

| Zuständiger Wasserversorger | Jahr | Ortschaft | Grund des Ausfalls | Ausfalldauer | Art der Notversorgung |
|---|------|---|--|---------------------------------------|--|
| Wasserwerke Sonneberg | 2019 | Frankenblick/Rabenäußig | Rückgang Quelldargebot | 06.07.2019 - 04.10.2019 | Wasserfahren in vorh. Hochbehälter |
| | 2019 | Frankenblick/Hohe Tanne | Rückgang Quelldargebot | 06.07.2019 - 04.09.2019 | Wasserfahren in vorh. Hochbehälter |
| | 2019 | Neundorf | Rückgang Quelldargebot | 06.07.2019 - 09.09.2019 | Wasserfahren in vorh. Hochbehälter |
| | 2019 | Steinach Wiefelsburg | Rückgang Quelldargebot | 11.07.2019 - 14.11.2019 | Wasserfahren in vorh. Hochbehälter |
| | 2020 | Frankenblick/Rabenäußig | Rückgang Quelldargebot | 17.06.2020 - 30.10.2020 | Wasserfahren in vorh. Hochbehälter |
| | 2020 | Neundorf | Rückgang Quelldargebot | 16.09.2020 - 30.10.2020 | Wasserfahren in vorh. Hochbehälter |
| Wasserversorgungszweckverband Weimar | 2019 | Hottelstedt | defektes Druckminderventil mit Rohrschäden im Ortsnetz | 10,5 h | Wasserwageneinsatz + Aufstellen Standrohre als Notzapfstelle |
| Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld | 2019 | Volkerode | LKW-Unfall mit Dieselaustritt | 23.10.2019 - 23.12.2019 | Versorgung durch Anfuhr aus anderem VG in Hochbehälter |
| Lindenberger Wirtschaftsbetriebe - Trinkwasserversorgung/Abwasserentsorgung | 2019 | Berlingerode, Tastungen, Brehme, Ferna, Wehnde, Hundeshagen, Teistungen | Wassermangel | jeweils 2-3 Tage in den Sommermonaten | zusätzliche Einspeisung von Trinkwasser vom Vertragspartner |
| ZWA Saalfeld-Rudolstadt | 2019 | Schloßskulm | Wassermangel | ohne Angabe | Wasserwageneinsatz zum Befüllen von Hochbehältern |